



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

### Protokollierung ein - und ausgehender Telefonate an Endgeräten der zentralen Telefonanlage des Landes

1. Werden die ein- und ausgehenden Telefonate an den Endgeräten der zentralen Telefonanlage des Landes erfasst und/oder protokolliert?

Ja, die ausgehenden Telefonate (Dienstgespräche und Privatgespräche) werden **in dem Gebührenerfassungssystem der Telefonanlage** erfasst und protokolliert, sofern keine Aufzeichnungsunterdrückung für bestimmte Endgeräte vorliegt. Eingehende Gespräche werden **nur an Endgeräten mit einem genutzten Zusatzlösungspaket „Anruferliste“** erfasst. Hierbei wird nur die Rufnummer des Anrufers gespeichert. Es werden **maximal 10 Rufnummern** gespeichert. Das Zusatzlösungspaket „Anruferliste“ muss **gesondert vom Anlagenverantwortlichen der Dienststelle beauftragt werden und ist nicht im Standardleistungsumfang enthalten. Die Verfahrensweise im Bezug auf den Zugriff der gespeicherten Rufnummern zum Zusatzlösungspaket „Anruferliste“ ist im Datenschutzkonzept beschrieben. Das Datenschutzkonzept befindet sich in der Abstimmung mit dem ULD.**

2. Gibt es Regelungen zur Erfassung dieser Telefonate für die Landesregierung und den Landtag?

Ja, die Anlagenverantwortlichen der Dienststellen geben dem Customer Service Center (CSC) vor, für welche Telefonnummern eine Aufzeichnungsunterdrückung vorgenommen werden soll. **Die abschließende Genehmigung der Aufzeichnungsunterdrückung erfolgt durch das MFE.** Das CSC ist in den Räumen der Deutschen Telekom untergebracht und erbringt bzw. koordiniert alle zwischen dem MFE und der Telekom vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. **Die Regelungen sind im Datenschutzkonzept, was noch mit dem ULD abgestimmt wird, beschrieben.**

3. Gibt es Unterschiede in der Art und Weise der Erfassung für:
- a) Mitglieder der Regierung,
  - b) Mitarbeiter der Ministerien,
  - c) Abgeordnete,
  - d) Fraktionsmitarbeitern?

Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede?

Ja, es gibt Unterschiede:

- a) Für Mitglieder der Regierung besteht eine Aufzeichnungsunterdrückung.
- b) Bei den Mitarbeitern der Ministerien werden die ausgehenden Telefongespräche (Dienst- und Privatgespräche) aufgezeichnet. Eine Unterdrückung der letzten 3 Ziffern erfolgt bei Privatgesprächen.  
Für einige Mitarbeiter wurde auf Wunsch eine Aufzeichnungsunterdrückung (z.B. Personalräte, Verfassungsschutz, Justizressort u.a.) eingerichtet.
- c) Die Abgeordneten haben eine Aufzeichnungsunterdrückung.
- d) Bei Fraktionsmitarbeitern wurde, soweit gewünscht, ebenfalls eine Aufzeichnungsunterdrückung eingerichtet.

4. In welcher Form werden Telefonate erfasst?

Die Gebührendaten werden **in der Telefonanlage gespeichert**, im CSC gesammelt und dem Land auf Datenträgern zur Auswertung über die Datenzentrale Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Die DZ erstellt die Telefonrechnungen in schriftlicher Form und sendet sie an die Landesbediensteten.

5. Welche Behörde des Landes und welche Abteilung ist mit der Erfassung beauftragt?

Das MFE hat nach einer Kabinettsentscheidung vom 15.6.1999 und der Zustimmung des Finanzausschusses am 1.7.1999 den Aufbau und den Betrieb der landesweiten Kommunikationsinfrastruktur für Sprache für alle größeren TK-Anlagen in Dienststellen des Landes am 13.7.1999 als Aufträge an die Deutsche Telekom vergeben (nach europaweiter Ausschreibung). Die Gebührendaten der TK-Anlagen werden über das CSC (Telekom, Kronshagener Weg) ausgelesen und über die Datenzentrale Schleswig-Holstein ausgewertet.

6. Welche Personen (nach Funktion) haben Zugang zu den Erfassungsprotokollen?

Die Gebührendaten der Telefonanlagen werden täglich automatisch von den Telefonsystemen abgerufen und im CSC passwortgeschützt auf Festplatte gespeichert. Verantwortlich für diesen Vorgang ist ein Mitarbeiter des CSC und sein Vertreter, die auch Zugriff auf das Passwort haben.

Zum Ende jeden Monats werden die gesamten Gebührendaten im CSC auf CD gebrannt.

Die Datensätze sind verschlüsselt. Der Schlüssel ist nur den beiden Mitarbeitern bekannt. Per Kurier (Mitarbeiter der DZ S-H) geht die CD zur Auswertung an die Datenzentrale. Im CSC werden die Daten gem. Vertrag noch 80 Tage vorgehalten; in der Datenzentrale sind es 4 Monate.

7. Wie wird sichergestellt, dass nicht andere als die offiziell damit beauftragten Personen von dem Inhalt der Erfassungsprotokolle Kenntnis bekommen oder nehmen können?

Es wurden 4 Teile eines Sicherheitskonzeptes für die TK-Anlagen erarbeitet. Dies geschah unter der begleitenden Beratung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).

Diese Sicherheitskonzepte sollen sicherstellen, dass ein Missbrauch personenbezogener Daten nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang wurde ein Datenschutzrevisor (Bediensteter des Landes) eingestellt, der Datenflüsse und evt. Manipulationen verfolgen kann und ggf. dem MFE sofort berichtet.